

Bundesschiedsgericht

Leitsätze Bundesschiedsgericht in Ordnungsverfahren (Berufung)

Zurückweisung der Berufung wegen Nichteinhaltung der Berufungsbegründungsfrist
- Entscheidung B01/2016 -

Unzulässige Verwertbarkeit des Beweismittels "Ergebnisprotokoll einer Personalratsabstimmung" als Beleg eines Verstoßes gegen die Interessen der GdP
- Entscheidung B02/2016 -

Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft stellt ein verfassungsrechtlich durch den Artikel 9 (3) des Grundgesetzes geschütztes Rechtsgut dar.
- Entscheidung B03/2016 -

Ein Eingriff in dieses Rechtsgut, was eine Beendigung der Mitgliedschaft in der GdP zweifelsfrei darstellen würde, bedarf einer besonders strengen Abwägung zwischen Schuldvorwurf und Sanktion. Die getroffenen Maßnahmen dürfen nicht erkennbar außer Verhältnis stehen.

Gewerkschaft der Polizei
Bundesschiedsgericht
Stromstraße 4 · 10555 Berlin
Telefon 030 399921-120
bundesschiedsgericht@gdp.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundeschiedsgericht
Bundesvorstand